

## **Saatgutvielfalt als Ziel nicht als Ausnahme**

Das fortschreitende Verschwinden von lokalen Sorten und die genetische Erosion der Nahrungspflanzen kann nur durch traditionelle regionale Saatgutssysteme aufgehalten und umgekehrt werden, in denen anpassungsfähiges Saatgut frei zirkuliert, ohne dass es dabei von juristischen, wirtschaftlichen oder eigentumsrechtlichen Bestimmungen in seiner Verwendung, Entwicklung und Vermarktung eingeschränkt wird.

SEED Luxemburg schlägt vor, dass im Sinne der Artikel 2.4 und 19.1d), sowie 19.8 der UN-Erklärung der Bauernrechte kleine Saatgutproduzenten und Kleinbauern das Recht erhalten, Saatgut von nicht registrierten Sorten nicht nur weiterzugeben, sondern auch zu verkaufen.<sup>1</sup>

Nur die Vermarktung von Saatgut gegen Entgelt kann den dauerhaften Erhalt der Vielfaltsorten bewirken. Der Arbeitsaufwand einer kleinvolumigen Saatguterzeugung ist unverhältnismäßig, wenn nur Saatguttausch oder unentgeltliche Abgabe erlaubt sind und somit nicht einmal die Kosten gedeckt werden können.<sup>2</sup>

Ein Gesetz zum Saatgutverkehr handelt von Marktregeln zu Angebot und Nachfrage von Saatgut als Handelsware. Die traditionelle Nahrungspflanzenvielfalt wird im Rahmen von Marktgesetzen als Ausnahme behandelt; gesellschaftlich gesehen ist sie aber eine entscheidende Grundbedingung für krisensichere, nachhaltige Ernährungssysteme.

SEED Luxemburg schlägt vor, dass in Artikel 2 "Geltungsbereich und Ziele" des Vorschlags die Arbeit von Vielfaltsakteuren ausdrücklich und offiziell als Tätigkeit anerkannt wird, die dem Gemeinwohl dient und als solche schützenswert ist. Der Vorschlag sollte auch Bestimmungen enthalten, um die unrechtmäßige Aneignung pflanzengenetischer Ressourcen (Biopiraterie) zu verhindern.

Registrierung als Erhaltungssorte oder Anmeldung als Heterogenes Material sollte ein Mittel aber keine Bedingung für Saatgutvermarktung im Sinne der traditionellen Vielfalt sein. Bei den mit der Registrierung verbundenen bürokratischen Auflagen sollten darüberhinaus die zuständigen, öffentlichen Stellen eine umfassende Hilfestellung leisten.

Der Verordnungsvorschlag sieht eine Prüfung des Wertes von neuen Sorten für den nachhaltigen Anbau und die nachhaltige Nutzung vor, was neue, zum Teil beliebige Interpretationen des Begriffs Nachhaltigkeit möglich macht. SEED Luxemburg schlägt daher vor, dass in Artikel 3 "Definitionen" folgende Definition der traditionellen nachhaltigen Nutzung von PGR eingegliedert wird:

*"Nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen" bedeutet Schutz und Förderung der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen, insbesondere bei Nahrungspflanzen als Basis einer krisensicheren, langfristigen Ernährungssouveränität der Regionen. Diese genetische Vielfalt drückt sich in zwei Dimensionen aus: die räumliche, horizontale Vielfalt der verschiedenen lokalen und lokal angepassten Sorten und die zeitliche, vertikale Vielfalt von fortschreitenden und kontinuierlichen Anpassungs- und Entwicklungsprozessen im Rahmen einer on-farm Saatgutvermehrung und Sortenentwicklung."*

---

<sup>1</sup> Herbert Dorfmann, rapporteur COM AGRI, 27-11-23 (message at the AGRI ENVI hearing in the EP): "I made some amendments on a very sensitive article, Article 30, exchange between farmers. I think we need further clarification here, that it should be possible to also sell seeds in small quantities. I share the opinion that it is important that the farmer knows which kind of seeds he gets, but why shouldn't he or she not be allowed to buy and to sell?"

<sup>2</sup> Herbert Dorfmann, rapporteur COM AGRI, 28-11-23 (video message for the event 'Seeds of Europe' in the EP): "I personally think that all the associations, organisations and also farmers, very often women, who are working on conservation varieties and on increasing biodiversity should not be prevented from following their aim. This is the main content and, I think, the politically important debate we will have in the weeks to come. I'm looking forward for inputs as a rapporteur also from your side."